

Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	07.02.2022
Az.:	020-25/he
Vorlagennr:	BV 0160/2022

Beschlussvorlage

Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Vergabebereich

Sachverhalt:

Die Aufgaben einer interkommunalen Vergabestelle für 16 Wetterauer Kommunen wurde im Rahmen einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung seit dem 01.10.2018 federführend von der Stadt Büdingen wahrgenommen. Zum Ende des Jahres 2021 hat die Stadt Büdingen diese Vereinbarung gekündigt. Damit ist die Aufgabe wieder an die Kommunen zurückgefallen.

Grundsätzlich sind die von einer Vergabestelle zu erledigenden Aufgaben sehr komplex und hochgradig formgebunden. Weiterhin ist der Ansatz aus dem Jahr 2018, die Aufgabe interkommunal abzuwickeln, sehr sinnvoll. Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass die Abwicklung der Aufgabe mit einer so großen Anzahl von Kommunen nicht unbedingt zielführend war. Von daher bietet es sich an, auf bestehende Strukturen und etablierte Zusammenarbeiten zurückzugreifen.

Um im ersten Schritt die Aufgaben der Vergabestelle grundsätzlich weiterführen zu können, hat die Gemeinde Wölfersheim zu Beginn des Jahres 2022 Personal eingestellt.

Seitens der Gemeinde Wölfersheim besteht die Bereitschaft im Zuge der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit die Vergaben auf der Grundlage einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung für die Kommunen Florstadt und Reichelsheim mit abzuwickeln. Dies wurde bereits in verschiedenen anderen Bereichen (u.a. Jugendpflege) erprobt.

Die Kosten für die Durchführung der jeweiligen Vergaben werden dann nach zeitlichem Aufwand auf der Grundlage der anliegenden Vereinbarung abgerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Vergabestelle durch die Gemeinde Wölfersheim im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu.

Markus Herrmann